



# **Konzept für die Gemeindejugendpflege Westoverledingen**

Gemeinde Westoverledingen

Version 9.0



## **Gliederung**

|             |  |    |
|-------------|--|----|
| <b>I.</b>   | Vorwort                                | 3  |
| <b>II.</b>  | Grundprinzipien                        | 4  |
| <b>III.</b> | Angebot und Rahmenbedingungen          | 5  |
|             | a. Organisation und Verwaltung         | 5  |
|             | b. Gesetzliche Grundlagen              | 5  |
|             | c. Zielgruppe                          | 6  |
|             | d. Arbeitsfelder                       | 6  |
|             | e. Personelle Ausstattung              | 6  |
|             | f. Finanzielle Ausstattung             | 7  |
| <b>IV.</b>  | Aufgabenbereiche                       |    |
|             | a. Offene Jugendarbeit im Jugendhaus   | 8  |
|             | b. Offene Jugendarbeit im Jugendcafé   | 8  |
|             | c. Ferienprogramm                      | 8  |
|             | d. Präventionsarbeit                   | 9  |
|             | e. Kooperation und Vernetzung (extern) | 9  |
|             | f. Ganztagschule und Jugendpflege      | 10 |
|             | g. Teamsitzungen & Fortschreibung      | 10 |
|             | h. Ehrenamt                            | 10 |
|             | i. JULEICA-Ausbildung                  | 11 |
|             | j. Partizipation                       | 11 |
| <b>V.</b>   | Zentrales Jugendhaus und Jugendcafé    | 12 |
|             | a. Zentrales Jugendhaus                |    |
|             | i. Lage                                | 12 |
|             | ii. Räumliche Voraussetzungen          | 12 |
|             | iii. Außenanlage                       | 13 |
|             | iv. Öffnungszeiten                     | 13 |
|             | b. Jugendcafé                          |    |
|             | i. Lage                                | 14 |
|             | ii. Räumliche Voraussetzungen          | 14 |
|             | iii. Öffnungszeiten                    | 14 |
|             | c. Szenarien                           | 15 |



# **I. Vorwort**

## **Neunte Fortschreibung der Grundkonzeption der Jugendarbeit in Westoverledingen**

Die Jugendpflege der Gemeinde Westoverledingen arbeitet seit dem Jahr 2001 auf Grundlage eines eigenen Konzeptes, welches laufend fortgeschrieben wird. Regelmäßige Ideenwerkstätten fördern die Partizipation der Adressaten und ermöglichen so einen guten und direkten Einblick in die ständigen Veränderungen der Lebenswelt Jugend. Im Jahr 2017 fand die Ideenwerkstatt (IWS) „DEINE FREIZEIT – Pack´s an“ statt.

Die entsprechenden Ergebnisse (Wünsche der Jugendlichen) sind in diesem Konzept eingepflegt und verändern es grundsätzlich. Die räumlichen Gegebenheiten des dezentralen Ansatzes passen sich im Hinblick auf die veränderte Mobilität der Jugendlichen an.

„Wir wünschen uns ein zentrales Jugendhaus incl. Jugendcafé mit einer guten Anbindung, wo immer etwas los ist und wo man sich trifft“, so der Grundtenor der Jugendlichen während der IWS.

Die Jugendpflege der Gemeinde Westoverledingen sieht in Kindern und Jugendlichen ein enormes Potential an Wissensdurst, Lebensfreude und Gestaltungswillen. Sie prägen die Gesellschaft von heute und morgen. Sie sind kreativ, einzigartig und jeder ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass in jedem Mensch eine intrinsische Motivation liegt, sich positiv zu entwickeln, eine sinngebende, erfüllende Lebensgestaltung anzustreben und sich an einem gelingenden sozialen Miteinander zu beteiligen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es unser Anliegen, die Potentiale von Kindern und Jugendlichen auf vielfältige und nachhaltige Art und Weise gemeinsam zu entdecken, zu fördern und zu erweitern.



## II. Grundprinzipien

- **Kontinuität:** Kinder- und Jugendarbeit soll in einer festgelegten Regelmäßigkeit und mit einer personellen Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleistet werden.
- **Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie an Angeboten teilnehmen möchten.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** Vertrauensschutz und Anonymität sind jederzeit gewährleistet. Grundlage ist die Beachtung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- **Offenheit:** Unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität und jugendkultureller Ausrichtung ist Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen.
- **Transparenz:** Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist unverzichtbar.
- **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:** Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich sowohl an den Lebensrealitäten, als auch an dem alltäglichen Leben von Kindern und Jugendlichen, dabei werden entsprechende Lebenssituationen, sowie soziale und kulturelle Zusammenhänge berücksichtigt.
- **Partizipation und Selbstverwaltung:** Kinder und Jugendliche können Lernerfahrungen sammeln, indem sie sich an Projekten beteiligen und dafür Verantwortung übernehmen.
- **Parteilichkeit:** Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die jeweiligen Interessen und kann in Konfliktfällen als Anwaltsfunktion dienen. Die Lebenslagen junger Menschen werden thematisiert.
- **Flexibilität:** Sowohl Angebote, als auch räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich jeweils den wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anpassen.
- **Ganzheitlichkeit:** Kinder und Jugendliche werden mit all ihren sozialen Bezügen, Interessen, Bedürfnissen, Verhaltensäußerungen, biografischen Mustern und Wünschen gesehen.
- **Kundenorientierung:** Kinder und Jugendliche sind als Individuen ernst zu nehmen und werden als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen akzeptiert. Die jeweiligen Angebote sind nicht nur pädagogisch fundiert, sondern gewährleisten auch eine hohe Attraktivität für die jeweilige Zielgruppe.

### III. Angebote und Rahmenbedingungen

Im Unterschied zu anderen Feldern der Jugendhilfe wendet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an alle jungen Menschen. Sie ist im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verortet, drückt sich in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern aus und verfolgt eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele.

#### a. Organisation und Verwaltung

Das Team Jugendpflege ist als Sachgebiet dem Fachbereich II Bürgerdienste und Soziales eingegliedert.

#### b. Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat als zentrales Ziel „die Befähigung zu Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement“ im §11, Abs.1, SGB VIII festgelegt. Dabei ist es erforderlich, den jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, die an ihre Interessen anknüpfen, sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen (vgl. §11, Abs.1, SGB VIII). Die Angebote stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (vgl. §7, SGB VIII). Nach §9, Abs.3, SGB VIII sind ausdrücklich die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. So wird der Begriff Gender Mainstreaming folgendermaßen verstanden: Gender (d.h. die verschiedensten Geschlechterperspektiven) werden in den Mainstream (d.h. in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens) integriert. Das Ziel ist dabei, die Gleichstellung der Geschlechter, was durch den offenen, gleichberechtigten und von gegenseitigem Respekt geprägtem Umgang untereinander gelebt wird. An den entsprechenden Angeboten partizipieren Mädchen und Jungen im gleichen Maße und haben den gleichen Zugang zu Informationen und Ressourcen.

Die Zusammenarbeit der Jugendpflege mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen bezieht, wird in §81 SGB VIII konkretisiert.

Die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes (**JuSchG**) geschieht in enger Kooperation mit der Jugendpflege und weiteren beteiligten Fachbereichen des Landkreises Leer und den zuständigen Fachbereichen (u.a. Ordnungsverwaltung) der Gemeinde Westoverledingen.

Bei der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die entsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes unablässig. In **§ 36 NKomVG** heißt es hierzu: „Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“



## **c. Zielgruppe**

Die Adressaten der Gemeindejugendpflege sind grundsätzlich die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen des Gemeindegebietes. Nach der Definition des SGB VIII § 7 ist ein Kind, eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist, ein Jugendlicher, eine Person, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat und ein junger Volljähriger, eine Person, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Hauptzielgruppe bezieht sich auf das Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

Die Entwicklung eines Kindes zu einem Erwachsenen ist durch unterschiedliche Faktoren geprägt (u.a. Elternhaus, Schule, Freundeskreis, soziales Umfeld etc.). Der pädagogische Ansatz basiert auf der Einbeziehung dieser Instanzen und unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungsprozesse, um die Entwicklung ganzheitlich auch im Einzelfall zu unterstützen. Infolgedessen betrachtet die Jugendpflege alle Personen, Vereine und Institutionen, die den Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen mitprägen, als Partner bzw. Adressaten ihrer Arbeit.

## **d. Arbeitsfelder**

Auf Grundlage der Gesetzestexte lassen sich für die Jugendpflege folgende Arbeitsfelder ableiten:

- außerschulische Jugendbildung
- sportbezogene Jugendarbeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Musisch kulturelle Freizeitbildung
- Kreative Freizeitgestaltung
- Sozialpädagogische Arbeit
- Jugendberatung

In den verschiedenen Arbeitsfeldern werden dazu vielfältige Angebote und Projekte entwickelt oder Jugendinitiativen Raum und Unterstützung geboten, um Freizeit aktiv zu gestalten. Zu einzelnen Projekten und Angeboten werden dazu Bereichs- oder Teilkonzeptionen entwickelt. Augenmerk liegt dabei besonders auf dem Bildungsaspekt. In allen Angeboten ist informative Bildung und die Stärkung von Kompetenzen im Mittelpunkt.

## **e. Personelle Ausstattung**

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt die Umsetzung der jugendpflegerischen Ziele und Perspektiven mit folgendem Personalschlüssel:

- 1 Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w.) Jugendpflege 39 Std./Woche, unbefristet, incl. 9 Std. Begleitung und Organisation „Haus Wohltat“ und Angebote im Ganztagsgrundschulbetrieb
- 1 Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w.) Jugendpflege 39 Std./Woche, unbefristet, incl. 12 Std. Organisation und Durchführung Ferienpass



- 1 Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w.) Präventionsarbeit 39 Std./Woche, unbefristet, incl. 5 Std. Teamleitung
- 1 Dipl. Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w.) Jugendpflege NN Std./Woche, incl. 5 Std. Prävention und Angebote im Ganztagsgrundschulbetrieb

Ergänzt wird das Team Jugendpflege zeitweise durch:

- 1 BundesfreiwilligendienstlerIn, 12 Monate - 1 Jahre befristet, 39 Std./Woche
- JugendleiterInnen, Ehrenamtliche
- PraktikantInnen der Fachschule für Sozialpädagogik
- PraktikantInnen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ BA

Die unter Punkt III. aufgezählten Arbeitsfelder werden auf die JugendpflegerInnen verteilt, dann in Eigenverantwortung gestaltet, weiterentwickelt und ggfs. bedarfsorientiert angepasst. Die Angebote und Rahmenbedingungen ermöglichen flexible und bedarfsorientierte Angebote. Die dafür nötigen Fachkräfte verfügen über hohe fachliche und persönliche Voraussetzungen und Erfahrungen, sodass die Personalfortbildung möglichst gezielt angelegt ist. Jährlich wird an entsprechenden arbeitsfeldangemessenen Fort- und Weiterbildungen teilgenommen, die bei der im Frühjahr stattfindenden Jahresplanung eruiert werden. Um einen sinnvollen Nutzen für die Arbeit zu sichern, werden Inhalte und Zeiten untereinander im Team abgesprochen. Durch regelmäßige Teambesprechungen sind die Möglichkeiten zum Informations- und Fachaustausch, ebenso wie durch monatlich stattfindende Dienstbesprechungen gewährleistet. Darüber hinaus wird in themenbezogene Arbeitskreisen gearbeitet.

## **f. Finanzielle Ausstattung**

Für die Jugendpflege und ihre kontinuierliche Entwicklung stellt die Gemeinde Westoverledingen im Rahmen der Haushaltsmittel räumliche, personelle und materielle Ressourcen bereit. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen und nicht um Pflichtaufgaben der Gemeinde Westoverledingen.

Die Personalbemessung, die Unterhaltung sowie Ausstattung der Einrichtungen und die Finanzierung der laufenden Programmkosten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Darüber hinaus werden selbstständig Zuschüsse und Fördermittel akquiriert.



## **IV. Aufgabenbereiche**

### **a. Offene Jugendarbeit im Jugendhaus**

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, nach einem breit angelegten Verständnis, niederschwellig die Entwicklung und Sozialisation der jungen Menschen, hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei ist das Verständnis geprägt vom Durchbrechen festgefahrener Stereotypen, dem Abbau von Vorurteilen und der Förderung interkultureller Kompetenz. Sie beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, knüpft an deren Interessen und Bedürfnissen an, fördert und realisiert entwicklungsgerechte Bedingungen, die eine bedarfsorientierte Jugendarbeit ermöglichen. Offene Jugendarbeit gibt Raum zur Persönlichkeitsentwicklung, ermöglicht Partizipation und Mitgestaltung in allen sie betreffenden Lebensbereichen, um sie zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten zu motivieren. Das fördert die Eigeninitiative, Selbstorganisation und das ehrenamtliche Engagement. Hier wird Jugendlichen die Möglichkeit geboten Konzerte, Videoabende, Ausstellungen oder anderweitige Events mit Unterstützung des Fachpersonals zu planen, umzusetzen und durchzuführen. Dabei wird Prävention als selbstverständliches Leitmotiv in die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen eingebettet. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit und fördert innovative Ansätze und Projekte in der Jugendarbeit. Folglich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbare und ergänzende Bildungsarbeit anzuerkennen, die durch pädagogisch reflektierte Angebote die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördert und unterstützt.

### **b. Offene Jugendarbeit im Jugendcafé**

Die pädagogische Arbeit in den Jugendcafés versteht sich als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche, diesen Ort als ihren Treffpunkt zu erschließen, wo sie sich frei, aber dennoch pädagogisch betreut, bewegen können. Neben der offenen Zeitgestaltung können hier auch weitergehende Aktionen stattfinden. Das Konzept sieht vor, die Jugendlichen in ihrer Autonomie, Selbstorganisation und Mitbestimmung zu stärken. Sie sollen über einen pädagogisch betreuten Ort verfügen, an dem ihre individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und partizipativ umgesetzt werden.

Die Jugendlichen sollten das Jugendcafé als Freizeitangebot wahrnehmen. Der partizipatorische Ansatz ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, denn sie werden aktiv an der Cafégestaltung und –einrichtung beteiligt. Zudem ist vorgesehen, dass Jugendliche teilweise in Eigenverantwortung den Betrieb des Jugendcafés gestalten.

### **c. Ferienprogramm**

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien veranstaltet die Jugendpflege Westoverledingen mit Unterstützung der ortsansässigen Vereine und Verbände ein umfangreiches Ferienprogramm für die Westoverledinger Kinder und Jugendlichen, die die Ferien vor Ort verbringen. Das breite Spektrum an Freizeitangeboten und Entfaltungsmöglichkeiten, das unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion angeboten wird, wird flächendeckend und kostenfrei verteilt und über das Internet bekannt gegeben.

Alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren können an den nichtkommerziellen und offen zugänglichen Freizeitangeboten der Jugendpflege teilnehmen. Es wird versucht, die Angebote an der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, um so auf „Trends“ zu reagieren. Sie werden teils eigenständig von der Jugendpflege Westoverledingen, teils in Kooperation mit bspw. ansässigen Vereinen, durchgeführt. Ohne das Engagement der vielen



ehrenamtlichen Helfer/Innen und Betreuer/Innen könnte solch ein abwechslungsreiches Ferienprogramm nicht angeboten werden. Die Kostenbeiträge zu diesen Veranstaltungen sind grundsätzlich so gestaltet, dass sich auch sozial schwächere Familien daran beteiligen können. Das Erstellen von jährlich drei Ferienpässen ist mit einem enormen organisatorischen Aufwand verbunden. Bereits Monate vor der Veröffentlichung beginnen die Planungen, Überlegungen und Verschriftlichungen der Angebote.

Seit 2014 wird der Ferienpass ergänzend online angeboten. Unter <http://wol.online-ferienpass.de> können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern die Angebote einsehen, auswählen und buchen.

## **d. Präventionsarbeit**

Die Umsetzung dieser wichtigen Arbeit ist in der Jugendarbeit der Gemeinde Westoverledingen ist seit vielen Jahren von großer Bedeutung. Nach erfolgreicher Durchführung und Beendigung des Projektes PRINT (Präventions – und Interventionsprogramm des Landes Niedersachsen) und des Projektes Niko (Niedersächsisches Kooperations- und Bildungsprojekt) kann dieser Aufgabenbereich seit dem 01.01.2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Westoverledingen und dem Landkreis Leer fortgeführt werden. Die Vereinbarung wurde unbefristet geschlossen, somit ist das Fortbestehen dieser wichtigen Arbeit möglich.

Die Arbeit wird im Sinne der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII durchgeführt. Kernaufgaben sind primäre Präventionsmaßnahmen (Aufklärung, Anleitung, Beratung), um von der Norm abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Die Präventionskraft ersetzt nicht die Offene Jugendarbeit in den Jugendhäusern. Die Präventionskraft soll als Schnittpunkt zwischen Jugendpflege – Schule – Verein/Verband tätig sein.

Dabei dienen folgende Zielsetzungen als Orientierung:

- Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Abbau von Erziehungsdefiziten/Elternarbeit
- Stärkung der Gesundheitskompetenz
- Gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen
- Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie
- Berücksichtigung der Lebenslagen beider Geschlechter

## **e. Kooperation und Vernetzung (extern)**

Das ehrenamtliche Angebot der Vereine und Verbände, der Kirchen und der Jugendfeuerwehren im Bereich der Jugendarbeit ist zunächst besonders hervorzuheben. Die Personen, die sich der Jugendarbeit ehrenamtlich widmen, verdienen Respekt und höchste Anerkennung für ihr Wirken zum Wohle der Allgemeinheit. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird von der Jugendpflege aktiv unterstützt und durch bestehende und neue Kooperationsangebote sinnvoll ergänzt.

Die Mitarbeiter/Innen der Jugendpflege engagieren sich zudem in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.



## **f. Ganztagschule und Jugendpflege**

Durch die steigende Zahl der Ganztagschulen in Westoverledingen wird die Veränderung der Schulen vom Lern- zum Lebensort gefördert. Kooperationen von Jugendpflege und Schulen leisten einen wertvollen Beitrag, diesen Lebensort für Kinder und Jugendliche interessant und gewinnbringend zu gestalten. Bei der inhaltlichen Gestaltung von Angeboten seitens der Jugendpflege in Ganztagschulen geht es nicht nur um Betreuung in der Freizeit, sondern auch um Bildung und die Vermittlung zahlreicher Kompetenzen, wie z.B. Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Durch die Einbeziehung und wechselseitige Zusammenarbeit aller Bildungsorte können die Bildungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen in ihrem jeweiligen Lebensabschnitt und Lebensumfeld gesichert und verbessert werden.

Die Jugendpflege hat diese Entwicklung mit der Einführung des Ganztagsbetriebes im Schulzentrum Collhusen inhaltlich aufgegriffen und die Zusammenarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich gestaltet. Die Kooperationsvereinbarung fordert dabei eine enge Kooperation zwischen Jugendpflege und Schule. Diese inhaltliche Arbeit gewann, durch die erste im Schuljahr 2012/2013 eröffnete offene Ganztagsgrundschule, an Bedeutung. Mit der Grundschule in Völlenerfehn besteht seit 2012 ein Kooperationsvertrag. Die Zusammenarbeit mit den Schulen betrachtet die Gemeindejugendpflege als ein wichtiges Arbeitsfeld.

Eine derartige Kooperation wird ebenfalls in weiteren Ortschaften der Gemeinde angestrebt, sobald die Einführung eines Ganztagsschulbetriebs realisiert ist.

## **g. Teamsitzungen & Fortschreibung**

Regelmäßig finden Angebotsplanungen, Teamsitzungen und Dienstbesprechungen unter Führung der Teamleitung statt. Nach Bedarf wird die Fachbereichsleitung dazu eingeladen.

Begleitet durch den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales soll diese Konzeption bedarfsgerecht durch das Team Jugendpflege fortgeschrieben werden. Regelmäßig und nach Bedarf wird dem Ausschuss Bericht erstattet.

## **h. Ehrenamt**

Besonderes Augenmerk gilt der nachhaltigen Entwicklung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die z.B. durch die Ermöglichung der Juleica-Ausbildung unterstützt werden. Anhand eines „Vier-Ebenen-Modells“ wird eine ganzheitliche Perspektive auf diesen wichtigen Arbeitsschwerpunkt ermöglicht:

1. Vertrauensbasis: In der direkten und kontinuierlichen Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen bspw. in den Jugendhäusern wird eine stabile Vertrauensbasis geschaffen.
2. Highlights: Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt, an regionalen und überregionalen Veranstaltungen teilzunehmen, damit sie u. A. die Bandbreite und Kreativität der Jugendarbeit kennenlernen.
3. Coaching: Kinder und Jugendliche werden im besonderen Maße bei der Erkennung und Umsetzung ihrer persönlichen Kompetenzen gefördert. Dieses geschieht in der Regel in Workshops, Seminaren und Weiterbildungen.

4. Anwendung: Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit ihre persönlichen und erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten bei Veranstaltungen der Jugendpflege einzubringen, ohne dabei ihre Bedürfnisse außer Acht zu lassen.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess zu mehr Partizipation und Identifikation der Jugendlichen mit den Angeboten der Jugendpflege führt. Zudem sind sie ein wichtiger Pfeiler für die Jugendpflege, da ihr Engagement das Angebotsspektrum unterstützt und vervielfältigt. Sie erfüllen eine Vorbildfunktion für andere Kinder und Jugendliche und können diese motivieren, sich auch ehrenamtlich zu engagieren.

Um eine formelle Nachhaltigkeit zu sichern, bietet die Jugendpflege die Ausstellung von Zeugnissen für ehrenamtliches Engagement und absolvierte Praktika an. Diese Möglichkeit hat nachweisbar für einige u.a. zu einer Arbeitsstelle geführt und zeigt anderen, dass sich das ehrenamtliche Engagement auch auf dieser Ebene auswirkt.

## **i. JULEICA-Ausbildung**

Die Ausbildung und Qualifizierung junger engagierter Menschen ist gesellschaftlich hoch relevant und wichtig für die Jugendarbeit vor Ort. Die JULEICA, auch Jugendleiter/in-Card, ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Seit dem Jahr 2011 führt der Landkreis Leer alle zwei Jahre eine kooperative JULEICA - Schulung durch, an der sich mehrere Gemeinden und Präventionskräfte beteiligen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen und Methoden der praktischen Jugendarbeit. Er macht den Teilnehmer/Innen Gruppenprozesse verständlich und vermittelt den Ehrenamtlichen das Handwerkzeug, um eigene Ideen in die Tat umzusetzen. Die JULEICA -Schulung vermittelt und fördert zudem soziale Kompetenzen, die auch neben der ehrenamtlichen Tätigkeit eine wichtige Ressource für das weitere Leben beinhalten.

Die Jugendpflege Westoverledingen führt diese JULEICA-Kurse durch, um Jugendleiter/Innen für die eigene Offene und Projektgebundene Jugendarbeit und Präventionsarbeit zu qualifizieren.

## **j. Partizipation**

Gemäß § 36 NKomVG ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dies geschieht bspw.:

- bei der Programmgestaltung im Jugendhaus;
- Organisation und Betreiben der Jugendcafés;
- bei den Ideenwerkstätten;
- bei öffentlichen Veranstaltungen & Projekten;
- im Mitarbeiterpool der Jugendinitiative „JUPITER“ (JUGend-Prävention-Ideen-TeamER), Bereich Präventionsarbeit

## V. Zentrales Jugendhaus und Jugendcafés

Die Gemeinde Westoverledingen ist eine Flächengemeinde, die 12 einzelne Ortschaften umfasst und sich über mehr als 111,9 km<sup>2</sup> erstreckt. Die daraus resultierenden weiten Wege sind laut der Ergebnisse der Ideenwerkstatt „DEINE FREIZEIT – pack´s an“ (2017) überwindbar.

Bis Ende 2016 gehörten zum kontinuierlichen Angebot der Jugendpflege drei Jugendhäuser (Nord-Bereich, Mittel-Bereich, Süd-Bereich) und ein Büro für die Präventionsarbeit mit je einer hauptamtlichen Kraft.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ideenwerkstatt wurde dieses Konzept angefertigt. Es bezieht sich nach dem Wunsch der Jugendlichen auf ein zentrales Jugendhaus (Mittel-Bereich) „wo immer etwas los ist und wo man sich treffen kann“ und zwei separate und temporär geöffnete Jugendcafés (Nord- & Süd-Bereich).

### a. Zentrales Jugendhaus

#### i. Lage

Laut dem Interesse der Jugendlichen und der Einwohnerdichte wird der Mittelbereich, nahe des Ortsteils Flachsmeer als sinnvoll angesehen. Neben einer Vielzahl an Geschäften, die für Jugendliche interessant sind, befindet sich hier auch das Schulzentrum Collhusen. Die räumliche Nähe bietet die gute Möglichkeit zukünftiger Kooperationsvorhaben.

#### ii. Räumliche Voraussetzungen

Das Jugendhaus soll aus einem vielseitigen Innenbereich bestehen. Die Aktionsräume drücken sich nach den Wunsch der Jugendlichen folgendermaßen aus (siehe Zeichnung):

- Der Medienraum: PC-Raum zur Bewältigung von Hausaufgaben und zum “Daddeln“ incl. freies WLAN und Farb-Drucker
- Der Gesellschaftsraum: zum Chillen und spielen
- Der Multifunktionsraum: Veranstaltungsraum mit Bühne für Konzerte, Discoabende, Karaoke und Theaterprojekte
- Der Proberaum: mit Tonstudio
- Die Küche: für Kochprojekte, zur Vorbereitung von Events und kulinarische Abende
- Das Jugend-Café: incl. Kiosk
- Die Werkstatt:
- Das Atelier (Kunst-Raum):
- Der Fitnessraum:



- Das Gemeinschaftsbüro: gemeinsames Büro für das Team Jugendpflege und Besprechungszimmer
- Der Ruheraum: Rückzugsraum, um seelsorgerliche Gespräche zu führen
- Der Seminarraum: Sitzungszimmer, um mit Jugendlichen Projekte zu planen
- Weitere Räume für weitere Interessen

Die räumlichen Gegebenheiten bieten die Möglichkeit, diverse unterschiedliche Veranstaltungen wie bspw. Konzerte, Seminare, Workshops, etc. anzubieten.

### iii. Außenanlage

Die Außenanlage soll schön, großzügig und vielfältig sein. Der Dokumentation der erwähnten Ideenwerkstatt können folgende Interessenslagen entnommen werden:

- Mehrzweckfeld (Streetball, Fußball, Volleyball)
- Sitzmöglichkeiten
- Kletterwand
- Spielplatz für Ältere
- Feuerstelle mit Grillplatz
- moderner Trimpfad
- Viel Natur/Platz, um Vorort zu zelten
- Uvm.



### iv. Öffnungszeiten

Das Jugendhaus bietet sowohl offene pädagogische Arbeit als auch programmorientierte Einheiten an. Die Praxis zeigt, dass es wichtig ist, dass die Öffnungszeiten teils flexibel und teils verlässlich sind, wobei das Fachpersonal die kontinuierlichen Kernöffnungszeiten des Hauses an mehreren Nachmittagen und Abenden gewährt.

Die Konkretisierung der Öffnungszeiten orientiert sich dabei an folgenden Aspekten:

- Jahreszeit
- Ferienzeiten
- Absprache mit Jugendlichen

## **b. Jugendcafés**

### **i. Lage**

Es sollen zwei Jugendcafés (JuCa) mit jeweils einem kleinen Außenbereich im Gemeindegebiet entwickelt werden (Nord- und Südbereich). Diese sollen zentral gelegen sein und dort wirken, wo sich Jugendlichen gerne aufhalten.

### **ii. Räumliche Voraussetzungen**

Die Jugendcafés sollen Orte werden, wo sich Jugendliche wohlfühlen und gerne ihre freie Zeit verbringen mögen. Je vielseitiger die räumlichen Ressourcen genutzt werden, desto mehr kann angeboten werden. Das Erstellen eines inhaltlichen Konzeptes je Jugendcafé wird im Laufe der Betriebszeit mit den interessierten Jugendlichen verfasst. Hierbei muss der Wunsch der Jugendlichen nach mehr Autonomie und Verantwortung in der Jugendarbeit nachzukommen werden.

Folgende Angebote sollen die Räume ermöglichen:

- Gruppengespräche
- Einzelgespräche
- Zubereitung von Speisen und Getränken
- Playstation 4 oder Wii spielen
- Billard oder Tischkicker spielen
- Gesellschaftsspiele spielen
- Dart spielen
- Kostenfreies WLAN
- Filmabende
- Uvm.

### **iii. Öffnungszeiten**

Jedes Jugendcafé soll für Jugendliche 12 Stunden die Woche geöffnet haben. Die Gestaltung der Öffnungszeiten orientiert sich wie beim Jugendhaus an folgenden Aspekten:

- Jahreszeit
- Ferienzeiten
- Absprache mit Jugendlichen

Die beiden Jugendcafés werden ggfs. an unterschiedlichen Tagen geöffnet sein.



## **c. Szenarien**

Nach Erreichen des Personalschlüssels und der Installation des zentralen Jugendhauses, sowie der beiden Jugendcafés können entsprechende Wochenstundenpläne konkretisiert werden.

Im ersten Schritt werden die schon bestehenden Räumlichkeiten übergangsweise den Konzeptinhalten schrittweise angepasst.

